



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

**An den
Bürgermeister der
Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
- Rathaus -
53359 Rheinbach**

Rheinbach den 11.11.2012

Anfrage der Fraktion der SPD an den Bürgermeister der Stadt Rheinbach zur Situation des städtischen Haushalts

Sehr geehrter Herr Raetz,

Zeitnah nach der Verfügung der Kommunalaufsicht, welche die Rheinbacher Einsparbemühungen mit teilweise harscher Kritik bedenkt, treten die Fraktionsvorsitzenden der CDU und der FDP vor die lokale Presse und kündigen den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Rheinbach „vorausschauendes Handeln“ und „entschlossenes Gegensteuern“ bei der seit vielen Jahren notwendigen Sanierung des städtischen Haushalts an. Laut „Blick aktuell“ (Ausgabe Nr. 41/2012 vom 11.10.2012) sollen nunmehr „ab dem kommenden Jahr die kommunalen Steuern schrittweise erhöht und zugleich die aus dem Stadtsäckel finanzierten Leistungen gekürzt oder ganz gestrichen werden.“ Dazu „müssten die Bürger von Anfang an mit ins Boot geholt und eine umfassende Teilhabe gewährleistet werden.“ In gleicher Regelmäßigkeit wie diese Ankündigungen selbst wird jeweils mitgeteilt, dass „Schuld an der drohenden Überschuldung der Stadt das Land NRW“ sei, etwa durch das vom Land eingeführte „Neue kommunale Finanzmanagement“ oder neuerdings den „Kommunalen Finanzstärkungspakt“, der die ländlichen Gemeinden benachteilige. Selbstkritik findet sich in dem Statement jedoch leider nicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Was sind die Gründe, warum entgegen den rechtlichen Vorgaben (§§ 80 Abs. 5 Satz 2, 82 Abs. 1 GO) die Haushaltssatzung der Stadt Rheinbach regelmäßig erst im laufenden Haushaltsjahr von der Verwaltung in den Rat eingebracht und zur Beschlussfassung vorgelegt wird?
2. Welche Maßnahmen kommen in Betracht, um diese rechtlich unzulässige und womöglich finanzwirtschaftlich nachteilige Praxis zu ändern?
3. Welche Maßnahmen wollen Sie vorschlagen, um die Forderungen in der kommunalaufsichtlichen Verfügung vom 01.10.2012 – Az. 15-083-21 – zu erfüllen? Danach hat die Stadt Rheinbach bei den anstehenden



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Haushaltsplanungen für das Jahr 2013 ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) vorzulegen, mit dem spätestens im Jahr 2022 ein struktureller Haushaltsausgleich erreicht wird. Insbesondere muss die Stadt Rheinbach

- a) den Nachweis erbringen, dass sie im Konsolidierungszeitraum alle Möglichkeiten zur Reduzierung ihrer Aufwendungen ergreifen wird. Wir fragen, welche Maßnahmen hier im Einzelnen in Betracht gezogen und wie sie wann umgesetzt werden sollen? Das schließt die Darstellung der bereits vergebenen und in der Kommunalverfügung zitierten Prüfaufträge ein (Gegenstand, Adressat, Termin?).
 - b) den Nachweis erbringen, dass sie im Konsolidierungszeitraum alle Möglichkeiten zur Ertragserzielung (Leistungsentgelte, Steuern, sonstige Finanzmittel) ausschöpfen wird. Wir fragen auch vor dem Hintergrund des Antrages der CDU- und FDP-Fraktionen im Haupt- und Finanzausschuss, welche Maßnahmen hier im Einzelnen in Betracht gezogen werden sollen?
4. Wie bewerten Sie die Rüge der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Darstellung von steigenden Bewirtschaftungskosten bei den freiwilligen Leistungen im bisherigen HSK? Welche Maßnahmen werden in der Sache ergriffen, um die Kostenentwicklung bei den freiwilligen Einrichtungen im Einklang mit den Forderungen der Kommunalaufsicht und den Vorgaben der GO zu halten?
 5. Welche Maßnahmen müssen nach Ihrer Einschätzung im Personalbereich („Aufgabenkritik Personal“) ergriffen werden und welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich innerhalb des Planungszeitraumes des HSK?
 6. Wie haben sich die Kreditkonditionen für die Stadt Rheinbach seit dem 1.1.2010 bis heute entwickelt? Wann ist eine nächste Kreditaufnahme in welchem Volumen und für welchen Zweck notwendig und wie schätzen Sie die Entwicklung der Kreditzinsen sowohl bei den Investitionskrediten als auch bei den Liquiditätskrediten in diesem Zusammenhang ein?
 7. Welche Maßnahmen hat die Stadt Rheinbach aufgrund der seinerzeitigen Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Prüfbericht vom 26.11.2009 ergriffen? Welchen Empfehlungen wurde aus welchem Grund nicht gefolgt?
 8. Unter Bezugnahme auf die oben genannten Presseaktivitäten der Mehrheitsfraktionen („Rückendeckung durch die Fraktionen von SPD, UWG und Grünen“) fragen wir, wie Sie diese gewünschte Einbeziehung der Oppositionsfraktionen bei der anstehenden Meinungsbildung und Entscheidungsfindung konkret organisiert wollen?



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

9. Ebenso fragen wir, wie Sie die wortreich angekündigte „Teilhabe“ der Bürgerinnen und Bürger bei den anstehenden Entscheidungen von der Verwaltung gewährleisten wollen?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Walter Viethen, MA
für die SPD-Fraktion

Die Anfrage wurde auf elektronischen Wege übermittelt und ist ohne Unterschrift gültig!